

Angesichts der Verdienste dieser Studien mutet der einleitend formulierte Anspruch des Verfassers, „für künftige Studien zu ganz verschieden gearteten Beziehungen zwischen den Herrschaftsbereichen von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden“ ein „Gerüst“ schaffen zu wollen (19–20), allzu bescheiden an, denn Flemmig hat eine profunde Studie vorgelegt. Dass neben dem Fokus auf politisch-diplomatische Verflechtungen nicht auch noch systematisch wirtschaftliche oder kulturelle Beziehungen berücksichtigt werden, ist angesichts der Materialfülle verständlich. Dies offenbaren auch vergleichende Studien zu umfassenden sozioökonomischen Fragestellungen, die jüngst in Ungarn erarbeitet wurden. Flemmigs Studie legt jedoch auch so eindrucksvoll die Komplexität und Dynamik mannigfacher Austauschbeziehungen sowie Mechanismen der Fremd- und Eigenwahrnehmung offen. Für weitere Studien zu Verflechtungsgeschichten im vormodernen Ostmitteleuropa bietet sie damit zahlreiche Anregungen.

Julia Burkhardt, München

*Hagemann, Manuel, Herrschaft und Dienst. Territoriale Amtsträger unter Adolf II. von Kleve (1394–1448)* (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, 17), Bielefeld 2020, Verlag für Regionalgeschichte, 912 S., € 49,00.

Die Rolle von territorialen Amtsträgern im römisch-deutschen Reich des Spätmittelalters hat in der Forschung zuletzt immer wieder Interesse gefunden. Christian Hesses vergleichende Arbeit zu Sachsen, Bayern, Hessen und Württemberg ist in diesem Kontext ebenso zu nennen wie die Studie von Suse Andresen zu den Räten der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. Mit der Druckfassung seiner Bonner Dissertation von 2014 bereichert Manuel Hagemann dieses Forschungsfeld nun um eine Untersuchung der Amtsträger im Dienst Adolfs II., seit 1394 regierender Graf und seit 1417 Herzog von Kleve.

Sich auf die mehr als fünfzig Jahre umspannende Herrschaftszeit dieses wichtigen Akteurs im Nordwesten des Reichs – und nicht auch noch auf die von ihm seit 1398 ebenfalls regierte Grafschaft Mark – zu fokussieren, ist angesichts der Überlieferungsmasse im 15. Jahrhundert ein nachvollziehbarer Schritt. Ein zusätzlicher Blick auf Adolfs Nachfolger Johann I. und Johann II. wäre sicherlich reizvoll gewesen, aber der Umfang der zu besprechenden Arbeit mit ihren über 900 Seiten offenbart, dass ein entsprechender Ansatz wohl tatsächlich physisch die Buchdeckel gesprengt hätte.

Wie die respektgebietende Seitenzahl der Studie schon vermuten lässt, hat der Verfasser eine äußerst detaillierte und ausführliche Untersuchung seines Themengebiets vorgelegt. Dabei entfällt mehr als die Hälfte des gedruckten Texts auf den Anhang (373–856), in dem vor allem die Biogramme der relevanten Amtsträger sowie Übersichten und Tabellen zum Thema zu finden sind. Nicht zuletzt auf Grundlage dieser prosopographischen Kärrnerarbeit fragt der Verfasser „nach den Kriterien, die aus der herrscherlichen Perspektive für den Eintritt in den landesherrlichen Dienst relevant waren“, sowie „nach den Motiven, die die Amtsträger selbst zur Aufnahme eines Dienstverhältnisses bewegten“ (13). Dafür nutzt er vor allem die klevischen Urkunden und Register im Landesarchiv in Duisburg sowie zusätzlich noch ungedruckte Überlieferung aus 18 weiteren Archiven des Rheinlands, Westfalens und der Niederlande.

Nach einem hilfreichen Überblick über die Ereignisgeschichte (33–72) nimmt Hagemann in drei zentralen Kapiteln die klevische Verwaltungsorganisation (73–210), die Amtsträger (211–276) sowie die Wechselwirkungen zwischen Herrschaft und Dienst (277–310) in den Blick. Beschlossen wird der Analyseteil der Arbeit durch ein Fazit sowie einen Ausblick auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (311–332). Insgesamt

bietet die Studie viele wichtige Einzelerkenntnisse, die unter anderem durch das sorgfältig gearbeitete Personen- und Ortsregister erschlossen werden können, wobei an dieser Stelle nicht jedes Detail referiert sei. Vielmehr liegt im Folgenden der Fokus auf den zentralen Ergebnissen von Hagemanns Untersuchung.

Die auch für andere spätmittelalterliche Territorien nachweisbaren Hofämter untersucht der Verfasser ausführlich. Deutlich wird dabei, dass alle Amtsinhaber ritterbürtig waren. Die einzige Ausnahme bildete das gleichzeitig mit einem Bürgerlichen und einem Adligen besetzte Amt des Küchenmeisters. Für die Verwaltung keine Rolle spielten die Erbhofämter, die erst nach Adolfs Erhebung zum Herzog 1417 eingeführt wurden.

Unter dem Hilfsbegriff „Zentralverwaltung“ werden vom Verfasser die Mitglieder der Kanzlei, die Rentmeister sowie der Rat gefasst. Nicht zuletzt, da die Urkunden Adolfs nicht nur auf Latein, sondern auch auf Niederdeutsch verfasst wurden, stammte der Großteil der Schreibkräfte aus der Region. Vielfach gehörten diese dem geistlichen Stand an. Parallel zur Ausbildung einer Universitätslandschaft nördlich der Alpen lassen sich seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch verstärkt studierte Angehörige der Kanzlei nachweisen.

Das Rentmeisteramt identifiziert Hagemann als Einstieg für Bürgerliche, die eine Karriere im Dienst Adolfs anstrebten. Teilweise ebnete eine entsprechende Tätigkeit oder ein Studium der Rechte Einzelnen sogar den Weg in den engeren Rat, dem sonst vor allem Adlige angehörten. In größerer Zahl lassen sich gelehrte Räte erst in den 1420er Jahren im Herzogtum nachweisen. Der Grund für diese Entwicklung war wohl nicht zuletzt, dass der Herzog juristische Expertise im Streit mit seinem Bruder Gerhard benötigte. Detailliert werden anschließend die verschiedenen Ämter der Lokalverwaltung untersucht. Dabei wird offenbar, dass Bürgerliche vor allem als Richter und Zöllner tätig waren, während der Rat vom Adel dominiert wurde.

Durch Hagemanns kollektivbiographischen Blick lassen sich deutliche Muster bei Karrierewegen und Tätigkeitsfeldern der Amtsträger ausmachen. Für Ritterbürtige spielte der Fürstendienst eine zentrale Rolle, konnte dieser sich doch neben dem Konnubium „im günstigsten Fall als konstitutiv für den sozialen Aufstieg erweisen“ (236). Bürgerlichen bot ein Amt ebenfalls viele Chancen, wobei aber auch hier das Zusammenspiel mit familiären wie städtischen Netzwerken zu berücksichtigen ist.

Nochmals verbunden werden die bereits skizzierten Tätigkeitsfelder und Aufstiegsmöglichkeiten durch den Verfasser in einer Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Herrschaft und Dienst. Ausführliche Darlegungen zum Erwerb von Pfründen, vor allem am Marienstift in Kleve, am Wisseler Martinstift, am Kranenburger Martinstift sowie am Xantener Viktorstift, zur Rolle der Amtsträger als Stifter, zu den Beziehungen zwischen dem klevischen und märkischen Landesteil, zum Wechsel zwischen dem klevischen Dienst und jenem bei den Herzögen von Geldern sowie zwei Fallbeispiele zu Günstlingen beschließen den Hauptteil der Arbeit.

Insgesamt hat Manuel Hagemann auf breiter Quellengrundlage eine fundierte Studie zu einem bisher wenig erforschten Thema der klevischen Landesgeschichte vorgelegt. Seine wichtigen Befunde führen dabei über den Nordwesten deutlich hinaus. Eine vergleichende Perspektive zumindest im Fazit noch anzureißen, wäre das sprichwörtliche i-Tüpfelchen auf dieser überzeugenden Studie gewesen. Aber auch so sprechen die wertvollen Ergebnisse für sich.

Benjamin Müsegades, Heidelberg